

# Gemeinde Großrosseln



## Niederschrift

---

### 8. Sitzung des Gemeinderates

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.03.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:33 Uhr

**Ort, Raum:** Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

###### CDU

Leckczyck, Randolph

Busch-Kammer, Saskia

Deutschmann, Erik

Feld, Markus

Krewer, Michael

Loth, Bernd

Meyer, Philipp

Mikola, Yannik

Dr. Rupp, Alexander

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Straßer, Michael

Thieser, Selina

###### SPD

Anton, Kevin

Deetz, Karsten

Frey, Christian  
Herber, Beate  
Herth, Norbert  
Kiefer, Jens  
Schuler, Wolfgang  
Speicher, Ludwig  
Willems, Brian

AfD  
Mitman, Meliena  
Schmitt, Traude

### Verwaltung

Mitarbeiter/in  
Schwindling, Céline  
Schreiber, Daniela  
Albert, Daniel  
Gillet, Kerstin  
König-Hecker, Lisa  
Meumann, Daniel

### Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung  
Major, Sascha

### **Abwesend**

#### Mitglieder

SPD  
Kuhn, Christian                         entschuldigt  
Wagner, Michael                         entschuldigt

AfD  
Schmitt, Andreas                         entschuldigt

Sonstige Anwesende:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung	ungeändert beschlossen
2.	Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes	2024-2029/121 zur Kenntnis genommen
3.	Stellungnahme zur Reaktivierung der Rosseltalbahn	2024-2029/100 ungeändert beschlossen
4.	Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt	2024-2029/119 ungeändert beschlossen
5.	Der Saarlandpakt	2024-2029/108 ungeändert beschlossen
6.	Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2023	2024-2029/109 zur Kenntnis genommen
7.	Jahres-LV der Gemeinde Großrosseln für 2025-2026	2024-2029/111 ungeändert beschlossen
8.	Mitteilungen und Anfragen	
8.1.	Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten	
8.2.	Information bzgl. Kosten der Gutachten für Fahrzeuge bei den Karnevalsumzügen	

### **Nichtöffentlicher Teil**

9.	Entwidmung einer Randfläche des Friedhofs Großrosseln wegen Verkaufs an einen Investor	2024-2029/106 ungeändert beschlossen
10.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Hier: Notvergabe der Linie 166/167	2024-2029/117 ungeändert beschlossen
11.	Sitzung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken (ZPRS)	2024-2029/104 ungeändert beschlossen

12.	Sitzung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken (ZPRS)	2024-2029/123 ungeändert beschlossen
13.	Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt	2024-2029/120 ungeändert beschlossen
14.	Personalangelegenheit	2024-2029/112 ungeändert beschlossen
15.	Personalangelegenheit	2024-2029/122 ungeändert beschlossen
16.	Mitteilungen und Anfragen	

## Protokoll

Öffentlicher Teil

- ## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- Anlage 1 Niederschrift über Verpflichtung Leckczyck  
Anlage 2 Ergänzung CDU Besetzung Ausschüsse

2. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes 2024-2029/121  
zur Kenntnis genommen

Das Gemeinderatsmitglied Günter Wollscheid hat sein Amt am 17.03.2025 niedergelegt und scheidet demnach aus dem Gemeinderat Großrosseln aus.

Nachrücker ist Herr Reiner Rudolf Hector, Schillerstraße 1, 66352 Großrosseln. Herr Hector hat sein Amt nicht angenommen. Nächster Nachrücker ist Herr Randolph Thomas Stefan Leckczyck, Kirchstraße 13, 66352 Großrosseln.

Gemäß § 33 Abs. 2 KSVG sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Bürgermeister Dominik Jochum verliest die Verpflichtungserklärung. Durch anschließenden Handschlag und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird Herr Randolph Thomas Stefan Leckczyck als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet. Eine Kopie der Verpflichtungserklärung ist der Niederschrift beigefügt.

Die CDU-Fraktion muss einen Nachrücker für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschuss benennen.

Herr Raldolf Leckczyck wird als ordentliches Mitglied für den Buausschuss benannt, für den RPA wird Herr Markus Feld als Vorsitzender und Herr Philipp Meyer von der CDU Fraktion als Mitglied benannt.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) beantragt, das Herr Günter Wollscheid zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen und offiziell verabschiedet wird. Die anderen Fraktionen stimmen zu.

3. Stellungnahme zur Reaktivierung der Rosseltalbahn 2024-2029/100  
ungeändert beschlossen

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) hat zur Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken im Saarland am 12.11.2024 in die Handwerkskammer des Saarlandes eingeladen.

Das Ergebnis der Rossel- und Bisttalbahn (als S-Bahn) konnte ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis

von 1,12 erreichen, was bedeutet, dass die Rosseltalbahn, bei einer gemeinsamen Reaktivierung mit der Bisttalbahn, rentabel ist.

Im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung durch das MUKMAV am 21.01.2025 wurden politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Rossel- und Bisttalbahn im Detail in der Wehrdener Kulturhalle vorgestellt.

Die Einladung zur letztgenannten Veranstaltung erfolgte mit einem Anschreiben des MUKMAV vom 11.12.2024 (siehe Anlage 1), welches u.a. mit der Bitte um Mitteilung bis zum 12. April 2025 erging, ob und in welcher Weise seitens des Rates das betreffende Reaktivierungsprojekt aktiv unterstützt wird.

Hintergrund ist, dass insgesamt drei Bahnstrecken im Saarland über das Potenzial für eine Reaktivierung verfügen. Neben der Rossel-/Bisttalbahn haben auch die Primstalstrecke und die Strecke Merzig-Losheim in der Machbarkeitsstudie mit einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis abgeschlossen.

Begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen erfordern eine Priorisierung hinsichtlich der weiteren Umsetzungsschritte in Richtung Reaktivierung.

Vor der Sommerpause 2025 wird der Ministerrat hierzu eine finale Entscheidung treffen.

**Das jeweilige Engagement vor Ort wird am Ende mitentscheidend sein, ob und für welche Strecken die Planungen für eine Reaktivierung fortgesetzt werden.**

Dies bedeutet also, dass wir als Gemeinde eine Stellungnahme zur geplanten Reaktivierung abgeben dürfen, um so unsere Sichtweise auf ein wichtiges Investitionsprojekt der nächsten Jahre für unsere Gemeinde Großrosseln darzustellen. Diesem Schreiben kommt hohe Bedeutung zu, da es entsprechenden Einfluss auf die Realisierung der Rosseltalbahn haben kann.

Daraufhin wurde die Stellungnahme, welche als Anlage 3 beigefügt ist, entworfen.

Das Mitglied Michael Kreuer (CDU) führt die Thematik entsprechend aus.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Thematik unterstützt.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die angefügte Stellungnahme beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz einzureichen.

Die Stellungnahmen der im Schreiben genannten Kommunen sollen über die Bürgermeisterebene angefordert und unserem Schreiben unterstützend beigefügt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

#### **4. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt**

**2024-2029/119**  
ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 01.04.2025 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

**Beschluss:**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 01.04.2025 werden für den öffentlichen Teil keine Weisungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**5. Der Saarlandpakt**

**2024-2029/108**

ungeändert beschlossen

Durch die Einführung des Saarlandpaktgesetzes zum 01.01.2020 haben die Kommunen im Saarland die Möglichkeit (sofern sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 des Saarlandpaktgesetzes im Rahmen ihrer Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten), zusätzliche finanzielle Mittel für Investitionen (Investitionszuweisungen) zu erhalten.

Der für die Gemeinde Großrosseln zur Verfügung stehende Betrag für das Jahr 2025 beträgt 122.068 Euro.

Die Mittel der Investitionszuweisungen sind bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das aktuelle Haushaltsjahr bereits berücksichtigt worden. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Mittel der Investitionszuweisungen sind zweckentsprechend zu verwenden.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

**Beschluss:**

Die Mittel der Investitionszuweisungen nach § 11 des Saarlandpaktgesetzes sind für das Jahr 2025 zu beantragen und in Höhe von 122.068 € zur Finanzierung von Investitionen des gleichen Jahres zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**6. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2023** 2024-2029/109  
zur Kenntnis genommen

Gemäß § 89 Absatz 1 KSVG sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eines Jahres dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Durch die geplante Feststellung des Jahresabschlusses 2023 in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 wird für das Jahr 2023 die entsprechende Grundlage hierfür geschaffen.

Eine Regelung für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde durch den Gesetzgeber nicht getroffen, da insoweit keine rechtsverbindliche Ermächtigung durch den Gemeinderat erfolgt (§ 84 KSVG).

Darüber hinaus wurden durch die Kommunalhaushaltsverordnung die Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung erweitert. So können nach § 18 KommHVO Aufwendungen bzw. Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch diese Budgetierung auf Ebene der Teilhaushalte verlieren die einzelnen Haushaltsansätze für die Mittelbewirtschaftung an Bedeutung, weil die mittelbewirtschaftenden Stellen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltstellen durch Einsparungen bei anderen Ansätzen kompensieren können. Diese Überschreitungen innerhalb eines Budgets stellen somit keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Die vorliegende Aufstellung des Jahres 2023 zeigt die Aufwands- und Auszahlungspositionen auf, bei denen – gegenüber dem eigentlichen Haushaltsansatz – Mehrausgaben zustande kamen. Allerdings auch nur die Positionen aus den Deckungskreisen 13, 18, 21-23, 31, und 41, da nur diese Deckungskreise tatsächlich überschritten wurden. Die Ausgaben sind darüber hinaus wiederum gedeckt durch den Gesamthaushalt. Diejenigen Haushaltstellen, bei denen Minderausgaben erwirtschaftet wurden bzw. die Einnahme-Haushaltstellen, welche zur entsprechenden Deckung etwaiger Mehr-Aufwendungen und Mehr-Auszahlungen zur Verfügung standen, sind hierbei entsprechend nicht aufgeführt.

Auf Wunsch des Gemeinderates, sind die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Veränderungen einzelner Positionen zusätzlich in der beigefügten Auflistung stichwortartig erläutert.

Zusammenfassend lässt sich ausführen, dass gerade im Bereich der Fahrzeugunterhaltung, der Dienst- und Schutzbekleidung und im Bereich der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen die größten Abweichungen vorhanden sind. Hier wurden im Jahr 2023 die höchsten Aufwendungen (im Planvergleich) verzeichnet. Dennoch sollte auch das Gesamtergebnis 2023 betrachtet werden; demnach ist das Ist-Ergebnis 2023 besser als geplant ausgefallen. Im Rahmen einer Gesamtdeckung gelten somit alle Mehrausgaben schlussendlich als gedeckt durch den Gesamthaushalt.

---

**7. Jahres-LV der Gemeinde Großrosseln für 2025-2026** 2024-2029/111  
ungeändert beschlossen

Für Kleinbaustellen bzw. auch Notmaßnahmen, wie z.B. Unterhaltungsleistungen bei Straßenabläufen, Bord- und Rinnenbändern, Gehwege und Kanaleinbrüchen etc. hat die Verwaltung im Jahre 2017 die Vergabe eines Jahresvertrages im Sachbereich Tiefbau vorgeschlagen. Neben den wirtschaftlich erzielbaren Vorteilen bei den Baupreisen könnten auch verwaltungsstraffende und damit zeitsparende Vorteile erzielt werden, z.B. kürzere und spontanere Möglichkeit zur Beauftragung und Erledigung von Reparaturmaßnahmen geringeren Umfangs.

Der Verwaltung lagen hierbei Beispiele von Kommunen wie der Gemeinde Heusweiler, der Mittelstadt Völklingen oder dem Wasserzweckverband Warndt vor. Die Verwaltung hat im Jahr 2017 be-

reits ein auf die Gemeinde Großrosseln zugeschnittenes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, welches im Jahr 2020 für die Jahre 2021-2024 erneuert wurde. Dieses Leistungsverzeichnis ist somit in den Haushaltsjahren 2017 bis heute in der Praxis zum Einsatz gekommen.

Nun ist die Vereinbarung mit den Baufirmen zum 31.12.2024 ausgelaufen. Die Einheitspreise des Jahres-LV 2017-2024, wurden bereits für die Jahre alle zwei Jahre um 5 % erhöht. Die Preissteigerung von 20 % ergab sich aus Verhandlungen mit den drei Baufirmen durch Preiserhöhungen im Bereich Lohnsektor sowie bei Baumaterialien und Baumaschinen. Die zu vereinbarende einmalige Preissteigerung von 20 Prozent auf zwei Jahre wirkte sich für die Gemeinde Großrosseln finanziell überaus günstig aus, da man aufgrund der sehr guten Auslastung im Baugewerbe hier mit Preissteigerungen in Höhe von rund 21 Prozent und mehr zu rechnen hat.

Die ursprüngliche Vergabe im Haushaltsjahr 2017 war wie folgt aufgebaut: - Das vorliegende Jahresleistungsverzeichnis des Sachbereiches Tief- und Straßenbau wurde in einer beschränkten Einheitspreisanfrage an 5 Fachfirmen, mit Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt. - Nach der Angebotsabgabe wurden die vorliegenden Angebote fachtechnisch geprüft. Um Preisspekulationen zu vermeiden, wurden die vorliegenden Angebote nach der Prüfung zu einem von der Gemeinde vorgegebenen Endpreis gemittelt. Hierzu sind alle einzelnen Leistungspositionen in Ihren Einheitspreisen arithmetisch gemittelt worden.

Nach der Mittelung der Einheitspreise wurden die Baufirmen erneut angefragt, ob diese die Leistungen zu den vorgegebenen Preisen ausführen möchten. - Die Firmen stimmten den Einheitspreisen bis zum 07/03/2025 allesamt schriftlich zu.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Gesamtauftrag, sondern lediglich um Einzelaufträge, welche durch die Gemeinde Großrosseln nach Lage und Anfall vergeben werden. Dabei ist die Häufigkeit, der Umfang und der Zeitpunkt der Ausführung bezogen auf die Bauleistung nicht bekannt. Die Einheitspreise wären somit bis zum 31.12.2026 bindend. Die Einheitspreisliste wird erst mit dem jeweils hierzu erteilenden Bauauftrag Bestandteil des Vertrages. Da es sich um Bauleistungen für den allgemeinen Haushalt aber auch um Leistungen der Sonderrechnung Abwasser handelt, ist weiterhin die Auftragsvergabe unter den betreffenden/verursachenden Leistungskonten zu verbuchen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass ein Jahresvertrag im Sachbereich Tief- und Straßenbau in den Haushaltjahren 2025 und 2026 mittels Durchführung des im Sachverhalt geschilderten Vergabeverfahrens vergeben wird. Der in der Anlage aufgeführte Leistungskatalog samt Einheitspreisen wird den nachfolgend aufgeführten Baufirmen zugesprochen

Fa. Adams GmbH, Haldenweg 12, 66333 Völklingen  
Fa. TCT Tiefbau Saar, Max-Planck-Str. 5, 66740 Saarlouis  
Fa. Zait & Kloster, In der Acht 5, 66333 Völklingen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

**8. Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

**8.1. Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten**

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) dankt allen Ehrenamtlichen insbesondere den Ehrenamtlichen, welche die Aktivitäten im Nikolauspostamt durchführen.

---

**8.2. Information bzgl. Kosten der Gutachten für Fahrzeuge bei den Karnevalsumzügen**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Kosten der TÜV-Gutachten der drei Karnevalsvereine auf 580 € belaufen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Vorsitz:

---

Jochum, Dominik

---

Schriftführung:

---

Schreiber, Daniela

---

Die Mitglieder

---